



Kurzbewertung

Objekt:	Aufwertung Dach Motorboothalle
Ort:	Luzern
Art des Planerwahlverfahrens:	Leistungsofferte TLP 31 bis 53 SIA 105
Verfahren:	offen
Auslober	Stadt Luzern, Tiefbauamt, Stadtgrün, Industriestrasse 6, 6005 Luzern
Publikation:	simap #13749-01
Verfahrensbegleitung	Peyer Projekt GmbH

Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Offenes Verfahren
- Ausführlich und detailliert beschriebenes verfahren
- Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar beschrieben
- Umfangreiche Unterlagendokumentation inkl. der vorausgehenden Machbarkeitsstudie
- Vertragsentwurf KBOB als Entwurf in den Unterlagen enthalten

Mängel des Verfahrens

- Beschaffungsform (nach SIA 144)
- SIA 144 ist nicht als explizit subsidiär anwendbar ausgewiesen
- Beurteilungsgremium nicht personifiziert und nicht unabhängig von der Ausloberin
- Keine Anwendung der 2-Couvert Methode
- Die klaren Eignungskriterien erlauben keine Nachwuchsförderung

Beurteilung des BWA

Für die Aufwertung des Motorboothallendachs (Apothekergärtli) inkl. Zugänge soll auf der Basis einer Machbarkeitsstudie die Arbeiten für die Phasen 31 bis 53 gemäss SIA 105 offeriert werden. Gesucht wird mittels eines Planerwahlverfahrens ein gesamtleitendes Landschaftsarchitekturbüro für die Projektierung und Realisierung. Die angestrebten Kosten liegen bei rund 2.8 Millionen Franken.

Das Planerwahlverfahren nach SIA 144 ist das geeignete Beschaffungsverfahren, wenn bei Leistungen im Bereich der Architektur und des Ingenieurwesens, d.h. bei intellektuellen Dienstleistungen, die Beschaffungsverfahren Wettbewerb nach SIA 142 oder Studienauftrag nach SIA 143 nicht angewendet werden können. Es wird bei Aufgabenstellungen mit kleinem Projektierungs- und Gestaltungsspielraum verwendet. (Auszug SIA 144)

Das Verfahren wurde klar aufbereitet und beschrieben. Der BWA erachtet jedoch den Projektierungs- und Gestaltungsspielraum für die vorliegende Aufgabe als Gross und kann deshalb die gewählte Beschaffungsform nicht nachvollziehen und erachtet ein Verfahren nach SIA 142 oder 143 unverzichtbar.

Der BWA wendet für die Beurteilung von Planerwahlverfahren die SIA 144 an, auch wenn das Verfahren nicht explizit in den Unterlagen Erwähnung findet. Gemäss SIA 144 werden jedoch zwei Hauptkriterien nicht erfüllt (2-Couvert Methode und Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums). Die 2-Couvertmethode wird bei diesem Verfahren nicht angewendet und das Beurteilungsgremium ist namentlich nicht bekannt.

Aufgrund dieser Bewertung und der Unangemessenheit des Verfahrens für die Aufgabe bewertet der BWA das Verfahren entsprechend.